



# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
5. März 2018	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	23:15 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
<b>anwesende Gemeinderäte</b>			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindefreie Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Dr. Klimaschewski Lars
Stolz Elisabeth	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Rösch Hubert	Kopriva Thomas		Brandl Ursula
Senfter Martin			
Fleischmann Helmut			
Pichler Nadja			

<b>Schriftführer</b>	Lackner Stefan
<b>Weiters:</b>	Ing. Walter Haas, Ökoplan
	Herbert Frischhut

Entschuldigt abwesend: Nössing Ursula, Eder Birgit

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 01-2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Angedachte Umgestaltung des Sportplatzes im Pfarrtal – Bericht Haas Walter
4. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
5. Unterstützung der Resolution des Gemeindebundes in Sachen Pflegeregress
6. Asphaltierungsarbeiten Mühlweg
7. Investitionskostenbeitrag Glungezerbahn
8. Volksschulumbau: Vergabe diverser Arbeiten
9. Festlegung der Baumassendichte und Nutzflächendichte für den Bebauungsplan der GP 705/4 Schwarz Michael
10. Widmungserweiterung GP 404/12 - Schwemberger Michael
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 01-2018**  
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 01-2018 wird genehmigt.

Auf Grund der Anwesenheit von Ing. Walter Haas wird TO 3 vorgezogen.

### 3. **Angedachte Umgestaltung des Sportplatzes im Pfarrtal – Bericht Haas Walter**

In der letzten Sitzung des Raumordnungsausschusses wurde ausgemacht, dass für das angedachte Projekt eine Vorprüfung durch Herrn Ing. Walter Haas erfolgen soll. Ing. Haas erklärt hierzu, dass mit verschiedenen hohen Aufschüttungen Berechnungen angestellt wurde, wobei sich herausgestellt hat, dass eine Aufschüttung mindestens 7 m betragen muss, um die vom Tiroler Fußballverband geforderten Mindestmaße mit Sicherheitsabstand zu erhalten und die bestehenden Servitute (Durchfahrtsrechte) aufrechterhalten zu können. Dazu sind aber auch Grundankäufe von insgesamt ca. 250 m<sup>2</sup> auf der Südseite nötig. Verfahrenstechnisch kommt ein Bauverfahren oder eine Deponie in Frage, wobei die Deponie alleine schon aus Zeitgründen nicht gewählt werden kann. Ein Bauverfahren könnte binnen 2 Jahren abgeschlossen werden (18 Monate Vorlauf, 3 Monate Schüttung, 3 Monate Neubau Rasenanlage etc.). Zur Verwendung wird ausschließlich ungebunden einbaubares U-A Material verwendet - dieses hat wesentlich geringere Grenzwerte bezüglich der Belastung mit Chemischen Stoffen und Metallen und könnte - da es für dieses Material gibt es keine Anwendungsbeschränkung hinsichtlich des Schongebiets gibt - auch in solchen eingebaut werden. Material der Qualitätsklasse U-A verliert rechtlich durch die Übergabe an Dritte die Abfalleigenschaft, weshalb vom Behandler/Anlieferer dieses Materials umfangreichste Dokumentationen erstellt und Prüfungen durchgeführt werden müssen.

Die zahlreichen Detailfragen aus dem Gemeinderat können noch nicht beantwortet werden, da es sich lediglich um eine Studie handelt, die einem künftigen Projekt zu Grunde liegen kann. Vorerst muss noch abgeklärt werden, ob es Ausschließungskriterien gibt (z.B. Zufahrt). Finanziell sollte sich das Projekt selbst tragen; die Grundablösen sowie Neuerrichtung der Rasenanlage und Tribüne etc. sind aber nicht gedeckt. BGM Strobl bedankt sich bei Ing. Haas und der Gemeinderat wird nach Fertigstellung der Studie entscheiden, ob daraus ein Projekt entstehen soll.

### 2. **Bericht des Bürgermeisters**

- Rad WM 2018: Die Gemeinde ist von 5 Rennen und einem Training betroffen, an den entsprechenden Tagen wird mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen sein. Die Vorplanungen für den innerörtlichen Verkehrsablauf laufen und es wird versucht, die Einschränkungen so gering als möglich zu halten.
- Die am Hinterrinnweg geschaffenen Ausweichen sind von der Bevölkerung positiv aufgenommen worden.
- Gehsteig Aldrans-Lans: Die Bauarbeiten sind vom Land Tirol ausgeschrieben und werden sich lt. Kostenschätzung auf ca. € 80.000,- belaufen. Ist im Budget vorgesehen.
- Die Sportkantine ist vom Mieter aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen worden.

### 4. **Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage**

Auf Grund rechtlicher Vorgaben beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 in der jeweils geltenden Fassung folgende Verordnung zur Einhebung der Waldumlage zu erlassen:

#### **§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

*Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit EUR 13.004,40 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 27.860,08. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 431,42 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 64,57 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).*

#### **§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

*Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.*

#### **§ 3 Verfahrensbestimmungen**

*Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.*

#### **§ 4 Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.*

- 5. Unterstützung der Resolution des Gemeindebundes in Sachen Pflegeregress**  
Seit Januar 2018 ist es den Ländern untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und Erblinnen. Laufende Verfahren sind einzustellen. Anderslautende landesgesetzliche Bestimmungen werden automatisch außer Kraft gesetzt. Auch für notwendige Übergangsbestimmungen sollen nicht die Länder, sondern der Bund zuständig sein. Durch die Abschaffung des Pflegeregresses kommen auf alle Gemeinden als Träger der Einrichtungen sehr hohe Kosten zu und bislang wurde vom Bund kein Ausgleich dieser Kosten beschlossen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Resolution des Gemeindebundes lt. Anhang zu unterstützen.
- 6. Asphaltierungsarbeiten Mühlweg**  
Der Mühlweg ist von der Liegenschaft Gapp Agnes westwärts bis zu den Häusern Nagiller in einem sehr desolaten Zustand (Frostschäden, Gullys über Straßenniveau etc.) und sollte dringend saniert werden. Im Zuge dessen soll auch die in die Jahre gekommene und bereits 2mal geborstene Wasserleitung neu verlegt und eine Beleuchtung geschaffen werden. Die Fa. Fröschl hat mit den Preisen ihres Billigstbieter-Angebots von 2016 angeboten, die Leistungen um € 80.513,- zu erbringen. Die Fa. Fröschl könnte bereits im März beginnen und dadurch würden die Landwirte am Beginn der Feldarbeit nicht behindern werden. Im Budget sind € 167.000,- vorgesehen und zusammen mit dem Gehwegbau nach Lans wären die Mittel fast erschöpft. Sollte der Gemeinderat noch einen Teil des Radwegekonzeptes umsetzen wollen ginge das ohne Überschreitung nicht - für dieses Projekt sind jedoch sehr hohe Förderungen möglich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Fröschl mit den Arbeiten am Mühlweg zu betrauen.
- 7. Investitionskostenbeitrag Glungezerbahn**  
Im inzwischen überarbeiteten Konzept zur Erneuerung der Glungezerbahn wird von Gesamtkosten in der Höhe von € 16,500.000,- ausgegangen. Die Verwirklichung soll in 3 Phasen erfolgen: Sektion 1, Beschneidung und Sektion 2. Im Investitionsplan wären seitens der Gemeinde Aldrans insgesamt € 94.348,37 vorgesehen, dieser Betrag könnte als einmalige Zahlung erfolgen oder als 25jähriger Annuitätenzuschuss mit einer garantierten Jahressumme von € 5.422,32 für einen von der Glungezerbahn aufzunehmenden Kredit. Der Gemeinderat will nicht für einen nicht selbst ausverhandelten und aufgenommenen Kredit zahlen und spricht sich für die Einmalzahlung des Investitionskostenanteiles aus. Diese erfolgt zu je ca. 1/3 je nach Bauphase; darüber hinausgehende Verpflichtungen zu den Investitionskosten gibt es nicht. Einstimmiger Beschluss.
- 8. Volksschulumbau: Vergabe diverser Arbeiten**  
VBGM<sup>in</sup> DI Allmaier-Flögel berichtet, dass derzeit die Ausschreibungen erstellt werden und die Vergabe der Arbeiten „Thermischen Bauphysik sowie Bau- und Raumakustik“ ansteht. Dazu angeboten haben die Fa. Quiring Consultants, Aldrans mit € 4.450,- netto und die Fa. Spektrum GmbH, Dornbirn mit € 4.500,- netto jeweils für den ersten Bauabschnitt. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag einstimmig an den Billigstbieter, die Fa. Quiring Consultants.
- 9. Festlegung der Baumassendichte und Nutzflächendichte für den Bebauungsplan der GP 705/4 Schwarz Michael**  
Nach einigen Besprechungen und Vorberatungen im Raumordnungsausschuss ist dieser zu keinem Ergebnis gekommen und es soll daher die Entscheidung ohne Empfehlung fallen. Zur Abstimmung steht die Variante 1 mit einer BMD von 1,35 und einer NFD von 0,34 und die Variante 2 mit einer BMD von 1,62 und einer NFD von 0,41.  
Der Antrag des BGM, der Variante 2 zuzustimmen, wird vom BGM und 4 Gemeinderäten befürwortet - somit wird dem zu erstellenden Bebauungsplan die Variante 1 mit einer BMD von 1,35 und einer NFD von 0,34 zu Grunde liegen.

## 10. Widmungserweiterung GP 404/12 - Schwemberger Michael

Über diese Thematik wurde bereits des Öfteren im Raumordnungsausschuss diskutiert. Michael Schwemberger hat um Änderung des Verwendungszwecks des Lagerraums und des Aufenthaltsraums im Keller des Gebäudes der Reitanlage auf GSt. 404/12, KG Aldrans, zur Errichtung von 2 Wohnungen angesucht. Nachdem die Behörde durch ihre Entscheidungen in der Bauanzeige aus dem Jahr 2014 an der Entwicklung zur derzeitigen Situation beigetragen hat, wird der Antrag des BGM, das dazu nötige Verfahren (Widmungserweiterung unter Festlegung einer Höchstzahl von m<sup>2</sup> für Wohnzwecke) im eFWP zu starten und durchzuführen mit 11 Ja- und 4 Neinstimmen angenommen.

## 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Antrag des BGM werden die Punkte 11a und 11b in die Tagesordnung aufgenommen:

**11a** Auflösung des Mietverhältnisses mit Josef Geiger (Sportkantine)

**11b** Personalangelegenheiten

Da beide Punkte recht sensibel sind beschließt der Gemeinderat einstimmig, beides unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### 11a Auflösung des Mietverhältnisses mit Josef Geiger (Sportkantine)

Der Mietvertrag mit dem Kantinenmieter Josef Geiger wird auf dessen Wunsch hin einstimmig zum 31.01.2018 aufgelöst..

### 11b Personalangelegenheiten

Das unbefristete Dienstverhältnis mit der Raumpflegerin Maria Stirban wird auf deren Wunsch hin einvernehmlich zum 28.02.2018 aufgelöst.

### Anfragen und Allfälliges

- BGM Strobl bringt zur Kenntnis, dass es mit der Hausnummernvergabe im Dorfzentrum schwierig wird und das bereits genehmigte Bauvorhaben der ZIMA (Dorfstelle) daher in Anlehnung auf die Erhaltung von Haus- und Flurnamen als Adresse „Beim Sautner“ - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Familie Schwemberger - bekommen soll. Der GR nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
- GR Dr. Reiter fragt in Sachen Gehsteig Dr. Karl-Ott-Straße nach. BGM Strobl erläutert dazu, dass der im ORK vorgesehene Grundstreifen angekauft wurde, die Verwirklichung jedoch nicht terminisiert werden kann, zumal dort keine Baulandwidmungen anstehen und die Errichtung des Gehweges wegen der notwendigen Hangstützung sinnvollerweise nur im Zuge eines dahinterliegenden Bauvorhabens erfolgen sollte. Weiters erkundigt sich GR Dr. Reiter an den Stand bezüglich des im März 2017 von den Grünen eingebrachten Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Dr.-Karl-Ott -Straße. Dieser wurde an den Verkehrsausschuss weitergeleitet, dort aber noch nicht behandelt.
- VBGM<sup>in</sup> DI Allmaier-Flögel berichtet - ohne GR Eder vorgreifen zu wollen - dass es auf Grund der zahlreichen Anmeldungen für die Kinderkrippe ein zusätzliches Raumangebot brauchen wird. BGM Strobl verweist diesbezüglich auf die nächste GR-Sitzung, derzeit werden noch Daten und Fakten erhoben.
- GR Krapf erinnert an die angedachte Evaluierung der Vergaberichtlinien für Wohnungen - dies wird im Sozialausschuss noch erfolgen.
- GR Ing. Eisenführer bringt zur Kenntnis, dass am 6.03.2018 bei einem Termin in der Landesbaudirektion die bei der Besprechung in Sachen Verkehrsanalyse Dorfzentrum aufgeworfenen Punkte angesprochen und abgeklärt werden.

Der außer bei der Behandlung und Abstimmung der Punkte 11a und 11b anwesende Obmann des Sozialausschusses, Herbert Frischhut, setzt den GR von der unbefriedigenden Situation rund um das Aldranser Tenniscenter in Kenntnis. Scheinbar wurde seit längerem keine Pacht

mehr bezahlt und die Verträge wären etwas konfus gestaltet. Auf Wunsch des BGM wird es seitens des Ausschusses eine Empfehlung für einen Zuschuss geben.  
Weiters berichtet Herbert Frischhut, dass in der Flüchtlingsunterkunft alles bestens laufe und die Deutschkurse gut besucht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 23:15 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderäte

**Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß  
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung  
2001 unterfertigt.**

ANHANG

# RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Aldrans

**an die neue Bundesregierung**

anlässlich der

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!**

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Aldrans am 5.03.2018

Ergeht an:

den Bundeskanzler der Republik Österreich (kabhbk@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (hc.strache@fpoe.at;  
buergerservice@bmoeds.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (hartwig.loeger@bmf.gv.at)

die Sozialministerin der Republik Österreich (Beate.Hartinger-  
Klein@sozialministerium.at)

den Landeshauptmann von Tirol (buero.landeshauptmann@tirol.gv.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)